

Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2008

Offenlegung nach § 26a KWG	3
Eigenkapitalausstattung	3
[1] Konsolidierungskreis	3
[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	6
[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	7
[4] Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	7
Adressenausfallrisiken	8
[5] Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	8
[6] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen	9
[7] Verteilung der Forderungen auf Branchen	9
[8] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit	9
[9] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	10
[10] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	11
[11] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen	11
[12] Verwendung von externen Ratings im KSA	13
[13] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten	13
[14] Derivative Adressenausfallrisiken	14
[15] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	15
[16] Leveraged Finance	15
Verbriefungen	16
[17] Allgemeines	16
[18] Überblick	16
[19] Aufteilung nach Forderungsarten	17
[20] Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	17
[21] Aufteilung nach Restlaufzeiten	18
Kreditrisikominderungstechniken	18
[22] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	18
[23] Kreditsicherheiten	19
[24] Handelssicherheiten	20
[25] Sicherheitenkonzentration	21
[26] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	22
Risikovorsorge	23
[27] Risikovorsorge nach Branchen	23
[28] Risikovorsorge nach Regionen	24
[29] Tatsächliche Verluste	24
Weitere Angaben	25
[30] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	25
[31] Beteiligungen im Anlagebuch	26
[32] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	26
[33] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	27

Offenlegung nach § 26a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 mit § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die DekaBank kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2008 oder Konzernabschluss 2008 enthalten sind.

Im April 2008 hat das Financial Stability Forum (FSF) einen Bericht zur aktuellen Finanzkrise veröffentlicht. Das Gremium besteht aus hochrangigen Vertretern von Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Finanzministerien sowie internationalen Institutionen und Gremien. Nach dem Bericht werden deutlich mehr Angaben zu strukturierten Kreditprodukten als in der bisherigen Offenlegungspraxis verlangt. Die DekaBank hat den FSF-Transparenzempfehlungen sowohl im Kapitel „Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte“ des Konzernlageberichts als auch in den Textziffern 16 bis 21 des Berichts zur Offenlegung Rechnung getragen.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Eigenkapitalausstattung

[1] Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS			
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewichtete Risikoaktiva	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode	
		Voll	Quotal					
Kredit- institute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	•				•		
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka(Swiss) Privatbank AG, Zürich	•				•		
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•	
Kapital- anlagegesell- schaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka International (Ireland) Ltd., Dublin	•				•		
	Deka FundMaster Investmentges. mbH, Frankfurt am Main	•				•		
	Deka-WestLB Asset Management Luxembourg S.A., Luxemburg	•						
	ETFlab Investment GmbH, München	•				•		
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•		
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•		
	Finanz- unternehmen	DekaBank Advisory Ltd., London			•			
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main		•				•		
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		•				•		
S PensionsManagement GmbH, Köln			•				•	
Comtesse DTD plc, London		•						
Übrige	Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•		
	DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf				•	•		
	Roturo S.A., Luxemburg				•	•		
	Sondervermögen							
	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 4-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 6-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 7-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 8-Fonds, Luxemburg				•	•		
	A-DGZ 9-Fonds, Luxemburg				•	•		
	A-DGZ 10-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	Deka-Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•		
	ETFlab DAX, München				•	•		

Gemäß IAS 27.12 in Verbindung mit SIC-12.10 wurden zwölf in- und ausländische Spezial-Sondervermögen sowie zwei Publikumsfonds voll konsolidiert. Hierbei handelt es sich um sechs Fonds mit Investments in Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren und acht Rentenfonds. Die Sondervermögen sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als Tochterunternehmen nach § 1 Abs. 7 KWG gelten.

Die Comtesse DTD plc sowie die Deka-WestLB Asset Management Luxembourg S.A., Luxemburg werden gemäß § 10a KWG konsolidiert und in den Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Deka Immobilien GmbH, DKC Deka Kommunal Consult GmbH und die Roturo S.A. werden in den Konsolidierungskreis nach IFRS einbezogen. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG bleiben die Gesellschaften unberücksichtigt, da sie nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Die S PensionsManagement GmbH und die S Broker AG & Co. KG werden gemäß IAS 28 im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet. Aufsichtsrechtlich wird die S PensionsManagement GmbH quotal konsolidiert. Die S Broker AG & Co. KG unterliegt der Abzugsmethode. Eine Kapitalunterdeckung nach § 323 Abs. 2 SolvV liegt nicht vor.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der DekaBank-Institutgruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt.

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte; bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. Im KSA sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft oder vorübergehend vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz und im KSA, gegliedert nach den Forderungsklassen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
IRB-Ansatz	
Zentralregierungen und Zentralbanken	24
Institute	284
Unternehmen	787
Mengengeschäft	–
Beteiligungen	32
Verbriefungen	77
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	58
KSA	
Zentralregierungen	2
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–
Sonstige öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–
Unternehmen	456
Mengengeschäft	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Überfällige Positionen	–
Beteiligungen	16
Investmentanteile	15
Sonstige Positionen	5
Verbriefungen	20

Zusätzlich werden im IRB-Ansatz Investmentanteile ausgewiesen, die nach der Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) behandelt werden. Zum 31. Dezember 2008 resultiert hieraus eine Eigenkapitalanforderung von 75 Mio. Euro. Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2008 nicht.

Bei den dem KSA zugeordneten Beteiligungen handelt es sich um Positionen, die aufgrund der „Grandfathering“-Regelung von der Anwendung im IRBA ausgeschlossen werden können.

Die dem IRBA zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt.

Anrechnungsverfahren in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen	
Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	
Investmentanteile (Risikogewicht 370 %)	21
Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370 %)	8
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	3

[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken wird für alle Geschäftsfelder die Standardmethode angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die Eigenmittelanforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	419
Aktienkursrisiko Handelsbuch	54
Währungsrisiko	16
Gesamt	489

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

[4] Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die DekaBank verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Die DekaBank verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für operationelle Risiken. Auf Basis des von der BaFin anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und für die interne Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken wird in der DekaBank eine ursachenbasierte Risikokategorisierung gemäß der folgenden Tabelle verwendet. Zum 31. Dezember 2008 betrug die Eigenkapitalanforderung 135 Mio. Euro.

Das interne Modell basiert auf einem gemischten Ansatz, bei dem ein statistisches und ein szenariobasiertes Modell mit gleichem Gewicht kombiniert werden. Das statistische Modell ist ein versicherungsmathematischer Ansatz, bei dem separat Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit aus den internen und externen Verlustdaten modelliert werden. Die DekaBank betrachtet hierbei alle internen Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 5.000 Euro und die Schadensfälle des GOLD-Datenkonsortiums ab 50.000 Euro.

Der szenariobasierte Ansatz kombiniert die Risikoschätzungen aus den Self Assessments und den Szenarioanalysen, die vereinigt die Risiken der Gesamtbank abbilden. Die Verlustverteilungen aus beiden Ansätzen werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 75 Millionen Szenarien mit gleichem Gewicht zusammengeführt. Die DekaBank führt jährlich eine Validierung aller für das Modell getroffenen Annahmen durch.

Die DekaBank berücksichtigt zur Risikominderung lediglich Versicherungen, deren Gesamtreduktion jedoch weniger als 1 Prozent ausmacht. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich. Eine Reduktion des Risikokapitals für operationelle Risiken um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Kategorisierung operationeller Risiken

Risiko	Risikokategorie	Risikounterkategorie
Operationelle Risiken	Technologie	IT-Anwendungen
		IT-Infrastruktur
		Sonstige Infrastruktur
	Mitarbeiter	Humankapital
		Unautorisierte Handlungen
		Bearbeitungsfehler
	Interne Verfahren	Prozesse
		Aufbauorganisation
		Methoden und Modelle
		Konzerninterne Dienstleister und Lieferanten
		Projekte
	Externe Einflüsse	Katastrophen
		Kriminelle Handlungen
		Dienstleister und Lieferanten
		Politische/gesetzliche Rahmenbedingungen

Adressenausfallrisiken

[5] Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag beziehungsweise die Verteilung der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen	91.097	44.262	16.051

[6] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Euro-Raum	66.067	33.762	12.784
EU ohne Euro-Raum	13.557	5.812	2.798
OECD ohne EU	6.367	3.409	469
Internationale Organisationen	–	26	–
Übrige	5.106	1.253	0
Gesamt	91.097	44.262	16.051

[7] Verteilung der Forderungen auf Branchen

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	47.058	19.970	6.949
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	13.489	6.655	2.958
Verarbeitendes Gewerbe	9.567	6.229	97
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7.627	4.688	52
Groß- und Einzelhandel	7.130	144	31
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.844	3.345	5.964
Energie- und Wasserversorgung	737	87	0
Dienstleistungen/Gesundheitswesen	374	788	0
Sonstige	1.271	2.356	–
Gesamt	91.097	44.262	16.051

[8] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr	33.364	12.110	2.529
1 Jahr bis 5 Jahre	25.262	14.325	10.175
> 5 Jahre bis unbefristet	25.712	15.441	3.347
Ohne Restlaufzeit	6.759	2.386	–
Gesamt	91.097	44.262	16.051

[9] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem konzerneinheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRBA-Forderungsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

- Für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.
- Für die IRBA-Forderungsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen (im Sinne von Basel II) umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Grandfathering nach dem KSA behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß KSA behandelt.
- Angekaufte Forderungen im Sinne der SolvV befinden sich nicht im Bestand der DekaBank. Sofern Poolrisiken übernommen werden, sind diese aufgrund der Strukturierung der Transaktionen der Forderungsklasse Verbriefungen zuzuordnen.
- In der Forderungsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Ratingklasse auf Basis von externen Ratings.
- Für einen Teil der Spezialfinanzierungen, die als Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet sind, wird das einfache IRBA-Risikogewicht gemäß § 97 SolvV genutzt.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

[10] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressenrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen werden durch diese Einheiten insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Ratingüberprüfung und -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestandes) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGVO ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

[11] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen

Für die dem IRBA zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Tabelle die folgenden Werte aufgeführt:

- der EAD (Exposure at Default)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent ($\overline{\text{PD}}$)
- der EAD, gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent ($\overline{\text{RW}}$)
- die risikogewichteten Aktiva (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRBA-Konversionsfaktor)
- der EAD der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRBA-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt analog dem internen Kreditrisikobericht nach sechs PD-Klassen.

	EAD	øPD	EAD gewichtet mit PD	øRW	RWA	Gesamttrag offener Kreditzusagen	EAD der offenen Kreditzusagen
Forderungsklasse	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralregierungen	535	0,01	0	7,9	42	95	71
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
davon Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	535		0		42	95	71
PD2 (größer 0,01 bis 0,09 %)							
Zentralregierungen	1.302	0,03	0	15,0	196	63	47
Institute	23.571	0,05	12	9,2	2.180	275	206
Unternehmen	8.386	0,06	5	20,0	1.678	466	349
davon Spezialfinanzierungen	3.819	0,06	2	17,5	670	376	289
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	33.259		17		4.054	804	602
PD3 (größer 0,09 bis 0,17 %)							
Zentralregierungen	178	0,12	0	34,9	62	11	8
Institute	3.579	0,16	6	8,0	287	43	32
Unternehmen	5.651	0,15	8	38,9	2.200	695	521
davon Spezialfinanzierungen	1.431	0,14	2	37,0	530	439	329
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	9.408		14		2.549	749	561
PD4 (größer 0,17 bis 0,88 %)							
Zentralregierungen	5	0,88	0	88,0	4	6	5
Institute	1.994	0,69	14	53,2	1.061	10	7
Unternehmen	5.646	0,48	27	70,9	4.004	1.109	832
davon Spezialfinanzierungen	3.624	0,45	16	66,9	2.423	583	437
Beteiligungen	16	0,59	0	191,8	31	–	–
Gesamt	7.661		41		5.100	1.125	844
PD5 (größer 0,88 bis 20 %)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	21	1,46	0	108,6	22	–	–
Unternehmen	1.136	4,98	57	143,0	1.624	131	98
davon Spezialfinanzierungen	456	4,03	18	136,4	622	51	38
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	1.157		57		1.646	131	98
PD6 (größer 20 bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	582	100,00	582	0,0	0	2	1
Unternehmen	93	100,00	93	0,0	0	1	–
davon Spezialfinanzierungen	33	100,00	33	0,0	0	0	0
Beteiligungen	0	100,00	0	0,0	0	–	–
Gesamt	675		675		0	3	1
Total							
Zentralregierungen	2.020	0,03	0	15,1	304	175	131
Institute	29.747	2,06	614	11,9	3.550	330	246
Unternehmen	20.912	0,91	190	45,5	9.506	2.402	1.800
davon Spezialfinanzierungen	9.363	0,77	71	45,3	4.245	1.449	1.093
Beteiligungen	16	0,75	0	191,5	31	–	–
Gesamt	52.695		804		13.391	2.907	2.177

Darüber hinaus werden im IRBA Investmentanteile ausgewiesen, die nach der Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) behandelt werden. Zum 31. Dezember 2008 resultieren hieraus bei einem EAD von 3.995 Mio. Euro risikogewichtete Aktiva von 939 Mio. Euro.

[12] Verwendung von externen Ratings im KSA

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem KSA zugeordneten Forderungen gemäß § 25 SolvV wird neben der Ratingagentur Standard & Poor's seit dem Meldestichtag 30. Juni 2008 auch das Rating von Moody's Investors Services herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet. Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV.

[13] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

	KSA		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
Risikogewicht in %	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0	45.280	45.738	–
10	31	28	–
20	38	91	–
50	13	1	69
70	–	–	329
75	95	95	–
90	–	–	76
100	10.236	5.926	–
150	156	155	–
370	–	–	98
Gesamt	55.849	52.034	572

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind teilweise höher, da ursprünglich dem IRBA zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem KSA zugeordnet werden.

[14] Derivative Adressenausfallrisiken

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten in der täglichen Limitüberwachung wie auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang in die interne Steuerung und somit auch in die Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Finanzsicherheiten sind aktuell für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart (Kontrahenten-Netting).

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Abwicklung Geld & Devisen/OTC-Derivate in der Bank-Geschäftsabwicklung. Das Collateral Management umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Euro-Barsicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Abwicklung Geld & Devisen/OTC-Derivate – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel und die Einheit Desk Controlling des Corporate Centers Risiko & Finanzen. Falls erforderlich wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Handel in Absprache mit der Rechtsabteilung veranlasst.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der GuV erfolgt.

Es gibt derzeit keine Annahmen über Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko. Das Kontrahentenrisiko wird im Kreditrisikocontrolling gemessen und geht in den Credit-VaR ein, das Marktrisiko geht in den Markt-VaR ein. Für die Risikotragfähigkeit werden beide Zahlen addiert und damit konservativ behandelt. Eventuelle Diversifikationseffekte zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko bleiben unberücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 31. Dezember 2008 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen:

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	
Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte	5.331
Währungsbezogene Kontrakte	1.007
Aktienbezogene Kontrakte	9.998
Kreditderivate	711
Gesamt	17.047

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 7.740 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 195 Mio. Euro reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte auf 9.112 Mio. Euro.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 5.136 Mio. Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

Aus dem **Kreditderivategeschäft** befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

Nominalwert Mio. €	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	5.997	7.382
Total Return Swaps	2.999	–
Credit Linked Notes	152	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden in den aufsichtlichen Meldungen nicht zur Anrechnungsreduzierung der Adressenausfallrisikopositionen genutzt.

[15] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Ein Teil der Spezialfinanzierungen wird mit dem einfachen Risikogewicht bewertet. Nachfolgend sind die relevanten Positionswerte je Risikogewichtskategorie angegeben:

Risikogewicht in %	EAD Mio. €
0	–
50	69
70	329
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	47
90	76
115	–
250	–
Gesamt	474

[16] Leveraged Finance

Im Leveraged-Finance-Geschäft vergibt die DekaBank langfristige besicherte Darlehen an Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Verschuldungsgrad. Die Kreditvergabe stellt darauf ab, dass die Schuldner die Darlehen aus den laufenden Cashflows über die vertragliche Laufzeit zurückzahlen.

Zum 31. Dezember 2008 betragen die Positionswerte im Leveraged-Finance-Portfolio 1.257 Mio. Euro (Vorjahr: 715 Mio. Euro). Die Kredite verteilen sich zum Berichtsstichtag auf die Regionen Mitteleuropa (42 Prozent), UK/Irland (23 Prozent), übriges Europa (18 Prozent) und Nordamerika (17 Prozent). Wesentliche Branchen sind Fertigung/Maschinenbau (22 Prozent), Telekommunikation (15 Prozent), Dienstleistungen (13 Prozent), Groß- und Einzelhandel (12 Prozent), Verkehr (8 Prozent) sowie Energie (8 Prozent).

Verbriefungen

[17] Allgemeines

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolvV behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragszielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio in den nächsten Jahren sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur nur noch selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Forderungsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRBA zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV behandelt. Eine Ausnahme bilden hier Engagements in CDOs auf Index-Tranchen sowie Verbriefungspositionen ohne externes Rating, die, soweit möglich, unter die Anwendung des aufsichtlichen Formelansatzes gemäß § 258 SolvV fallen. Dem KSA zugeordnete Retailportfolios werden entweder nach der Durchschaulösung gemäß § 243 Abs. 2 SolvV oder nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV behandelt.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

[18] Überblick

Die DekaBank hält folgende Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

Mio. €	31.12.2008		31.12.2007	
	KSA	IRB-Ansatz	KSA	IRB-Ansatz
Bilanzielle Positionen				
Collateralised Debt Obligations	65	1.018	77	1.260
Darlehen	–	359	–	–
Mortgage Backed Securities	659	627	637	446
Balance Sheet Lending	–	1.004	–	991
Asset Backed Securities	200	235	170	128
Constant Proportion Portfolio Insurance	–	–	–	30
Gesamt	924	3.243	884	2.855
Außerbilanzielle Positionen				
Gewährleistungen	2	–	1.111	–
Synthetische CDOs	–	174	–	250
Liquiditätsfazilitäten	–	–	–	100
Gesamt	2	174	1.111	350

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben in den §§ 225 bis 268 SolvV ermittelt.

[19] Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2008	31.12.2007
IRB-Ansatz		
Unternehmenskredite	1.879	2.161
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	627	445
Leveraged Loans	495	517
Verbriefungen	359	0
Hybride Kapitalinstrumente	57	82
	3.417	3.205
KSA		
Private Immobilienfinanzierungen	661	1.748
Sonstige Retailkredite	265	247
	926	1.995

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt A-Exposures.

Die Forderungsart Verbriefungen resultiert aus den Positionen, die der Rettungsmaßnahme für die Sachsen LB zugrunde liegen. Die DekaBank hat sich in diesem Zusammenhang im Rahmen eines Konsortialkredits an der Refinanzierung der Senior-Tranche der SPE Sealink Funding Limited beteiligt.

[20] Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die Verbriefungspositionen teilen sich in die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichtsbänder wie folgt auf:

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz	31.12.2008		31.12.2007	
	EAD	Kapital- anforderung	EAD	Kapital- anforderung
Mio. €				
Risikogewichtsbänder in %				
≤ 10	1.382	8	593	4
> 10 ≤ 20	805	11	960	11
> 20 ≤ 50	1.180	26	1.635	29
> 50 ≤ 100	9	1	–	–
> 100 ≤ 650	21	11	–	–
1.250	20	20	17	18
Gesamt	3.417	77	3.205	62

Erworbene Verbriefungspositionen im KSA	31.12.2008		31.12.2007	
	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung
Mio. €				
Risikogewichtsbänder in %				
> 10 ≤ 20	743	12	639	10
> 20 ≤ 50	178	7	1.327	40
> 50 ≤ 100	2	0	3	0
> 100 ≤ 650	3	1	–	–
1.250	0	0	26	26
Gesamt	926	20	1.995	76

[21] Aufteilung nach Restlaufzeiten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

Verbriefungspositionen Aufteilung nach Restlaufzeiten			
Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bilanzielle Positionen			
Collateralised Debt Obligations	0	459	624
Darlehen	0	0	359
Mortgage Backed Securities	0	0	1.286
Balance Sheet Lending	0	0	1.004
Asset Backed Securities	9	85	341
Gesamt	9	544	3.614
Außerbilanzielle Positionen			
Gewährleistungen	2	0	0
Synthetische CDOs	0	174	0
Gesamt	2	174	0

Kreditrisikominderungstechniken

[22] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten in der DekaBank vorhanden ist und die Immobilien hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen.

Hinsichtlich der Objektsicherheiten wird auf ein ausgewogenes Portfolio geachtet. Konzentrationen bei Personalsicherheitenstellern werden analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden Sicherheitenkonzentrationen für den Risikobericht zum Kreditgeschäft ausgewertet.

Zusätzlich werden in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht zum Kreditgeschäft Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten neu als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der SolvV geforderten Voraussetzungen erfolgen. In diesem Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der Bank eingeschaltet.

[23] Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen, Avale) hereingenommen werden.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank zusammengefasst.

Bei der Bewertung der Sicherheiten, die in der Regel mindestens einmal jährlich erfolgt, werden grundsätzlich Abschlüsse zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der Bank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der SolvV erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- IRBA-Sachsicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich bei Gewährleistungen am Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den Grundpfandrechten handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist in der Regel ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre beziehungsweise häufiger, sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung der Sicherheiten sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich.

Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

[24] Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihgeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als *Handelssicherheiten* bezeichnet.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate und Aufrechnungsvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, bei denen jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vorgesehen sind.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche automatisierte Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Barsicherheiten bei OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Abwicklung Geld & Devisen/OTC-Derivate in der Bank-Geschäftsabwicklung (siehe auch Textziffer [14]). Die operative Überwachung der Besicherung durch Finanzsicherheiten bei Repo-/Leihgeschäften erfolgt durch das Collateral Management im Middle Office. Die Aufgaben des Collateral Managements sind dabei: Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung wird durch die operativ zuständigen Einheiten der Handel informiert, der in Absprache mit der Rechtsabteilung die Verwertung der Sicherheit veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihgeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten
- Repo-/Leihgeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, deren Bonität einwandfrei (Investmentgrade-Bereich) ist und mit denen ein Collateral Agreement besteht. Durch das Collateral Agreement wird die Bonität des Counterparts faktisch neutralisiert.

[25] Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der SolvV werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von Unternehmen und öffentlichen Adressen emittierte Schuldverschreibungen. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

[26] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im KSA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Forderungsklasse		
Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	15
Institute	1.232	–
Unternehmen	4.185	388
Gesamt	5.417	403

Im IRBA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Forderungsklasse			
Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	–	356
Institute	13.921	–	662
Unternehmen	831	920	718
Gesamt	14.752	920	1.736

Risikovorsorge

[24] Risikovorsorge nach Branchen

Nachfolgende Übersicht enthält die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite mit Länderrisiken nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen.

Mio. €	Gesamt- inanspruch- nahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertbe- richtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Banken	538,5	206,0	0,0	7,4	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	129,2	2,7	20,7	11,3	7,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	51,3	18,1	0,0	15,4	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	46,0	17,6	2,9	6,6	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	35,9	25,1	0,0	1,8	0,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5,1	3,4	0,0	0,6	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	2,8	1,4	0,0	1,3	0,0
Energie- und Wasserversorgung	2,2	0,0	0,6	1,1	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,3	3,0
Gesamt	811,0	274,3	24,2	48,0	14,0

Mio. €	Nettozuführung (-)/ Auflösung (+) von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	-213,2	0,0	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-2,5	0,0	0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	7,5	0,0	0,4
Verarbeitendes Gewerbe	-7,2	0,0	0,8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	-17,6	0,0	0,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	-90,7	-6,4	0,0
Energie- und Wasserversorgung	2,1	0,0	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-1,7	0,0	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-0,4	-0,1	0,0
Sonstige	5,0	0,0	0,0
Gesamt	-318,7	-6,5	1,3

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 gab es keine bemerkenswerten Forderungen mit Verzug, die nicht wertberichtigt sind. Als „Positionen in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Gesamtrisikoposition betrachtet.

[28] Risikovorsorge nach Regionen

Nachfolgende Übersicht enthält die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen.

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Deutschland	58,8	31,9	0,0	12,6	7,0
Europa	27,7	18,7	0,0	14,1	0,0
OECD ohne EU	585,0	211,6	0,0	16,7	7,0
Übrige	139,5	12,1	24,2	4,6	0,0
Gesamt	811,0	274,3	24,2	48,0	14,0

[29] Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen Verluste der vergangenen drei Jahre dem zu den Stichtagen 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007 geschätzten Expected Loss gegenübergestellt:

Mio. €	Tatsächliche Verluste 2008	Tatsächliche Verluste 2007	Tatsächliche Verluste 2006	Expected Loss 31.12.2008	Expected Loss 31.12.2007
Zentralregierungen	0	–	1	0	1
Institute	11	–	–	268	5
Unternehmen	1	33	51	89	57
Beteiligungen	–	–	–	2	11
Gesamt	12	33	52	359	74

Der „tatsächliche Verlust“ ermittelt sich aus dem Verbrauch von EWB beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die Verluste sind im Berichtsjahr auf Forderungsverkäufe sowie auf Verzichte auf Darlehens- und Zinsforderungen zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

Weitere Angaben

[30] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstandes legt das Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee (APSK) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch existiert ein konzernweites VaR-Limit. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Einheit Markets im Geschäftsfeld Corporates & Markets.

Der Vorstand sowie die Einheit Markets im Geschäftsfeld Corporates & Markets werden täglich anhand des Marktrisikoberichts sowie des Reports Zinsrisiko Treasury Konzern durch das Risikocontrolling über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling der Einheit Markets in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das APSK erhält 14-täglich eine erweiterte Version des Reports Zinsrisiko Treasury Konzern.

Zur Berechnung des Risikos werden unterschiedliche Szenarioanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Szenarioanalysen sind entsprechend den unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins- und Wechselkursänderungen jeweils Standardszenarien definiert. Sie dienen der operativen Steuerung der linearen Risiken sowohl der Handels- als auch der Anlagebuchpositionen.

Als Standard-Zinsszenario für die Ermittlung des Zinsrisikos wird eine hypothetische Parallelverschiebung der aktuellen währungs- und segmentspezifischen Renditekurven um ± 100 Basispunkte verwendet. Daneben werden ebenfalls standardmäßig die Auswirkungen der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Szenarien (+130 Basispunkte, -190 Basispunkte) betrachtet. Im Rahmen der APSK-Betrachtungen kommen regelmäßig weitere Szenarien zum Einsatz. Die Ermittlung des Zinsrisikos erfolgt für das gesamte Anlagebuch sowie für die einzelnen Portfolios pro Währung über den Vergleich der mittels aktueller und verschobener Zinskurven berechneten Barwerte aller offenen Einzelgeschäfte. Die negative Wertveränderung gibt zum einen den potenziellen Verlust beziehungsweise das Zinsrisiko wieder, zum anderen wird gleichzeitig dokumentiert, ob das Risiko in einer Zinserhöhung oder Zinssenkung besteht.

Neben den über die Szenarioanalyse geschätzten Verlustpotenzialen werden für die linearen Risiken Risikokennziffern auf der Basis Value-at-Risk ermittelt. Die Kalkulation der Value-at-Risk-Kennziffern erfolgt für den gesamten Konzern nach der Varianz-Kovarianz-Methode.

Entsprechend der unterschiedlichen erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperiode wird der Anlagebuch-Value-at-Risk für eine Haltedauer von zehn Handelstagen ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 95 Prozent. Ein auf dieser Basis ermittelter Value-at-Risk-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden über Optionskomponenten (sogenannte Memo-Optionen, Memo-Call oder Memo-Put) modelltechnisch abgebildet und berücksichtigt.

Da die DekaBank kein Privatkundengeschäft betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird täglich an allen Target-Tagen durchgeführt.

Nachfolgende Tabelle enthält den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang des Present Value zum 31. Dezember 2008 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +130/-190 Basispunkte dargestellt:

Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Present Value				
Währung in Mio. €	+100 bp	-100 bp	+130 bp	-190 bp
EUR	-16	18	-21	36
USD	-4	5	-5	11
GBP	0	0	1	-1
Übrige	-1	1	-2	3
Gesamt	-21	24	-27	49

[31] Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst unter anderem Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen. Die Position Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva bzw. Passiva umfasst unter anderem die Anteile an Aktiengesellschaften, die nach SolV der Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet werden.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

[32] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Mio. €	Beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	(Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	18,5	–	18,5
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	30,6	30,6	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	5,3	5,3	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	0,3	0,3	–

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit nicht genutzt.

[33] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene betragen die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen 0,2 Mio. Euro. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Abkürzungen

Abk.	Bezeichnung
APSK	Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee
bp	Basispunkte
CDO	Collateralised Debt Obligation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss given Default
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PWB	Portfoliowertberichtigungen
RW	Risk Weight
RWA	Risk Weighted Assets
SIC	Standing Interpretations Committee
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Ansprechpartner

Financial & Regulatory Services
Telefon: (069) 71 47-21 30/- 78 02
Telefax: (069) 71 47-25 99

Gestaltung

ergo Unternehmenskommunikation
GmbH & Co. KG,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin

„DekaBank

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**